

Zehn Tage pro Elternteil

Mütter und Väter kranker Kinder haben gesetzlichen Anspruch auf Betreuungstage

VON MARTINA HEISE-THONICKE

KASSEL. Das Problem kommt oft über Nacht: Am Morgen wacht das Kind plötzlich mit Fieber oder Schmerzen auf. Undenkbar, es trotzdem in den Kindergarten oder die Schule zu bringen. Für berufstätige Eltern vor allem mit jüngeren Kindern ist es oft eine mittlere Katastrophe, wenn Kinder krank werden. Da häufig auch Großeltern nicht schnell erreichbar sind, bleibt letztlich die Frage, ob ein Elternteil zu Hause bleiben kann oder sich schnell eine andere Betreuungsmöglichkeit findet.

„Wir gehen immer davon aus, dass alles klappt, aber das Leben ist anders und Erreger halten sich nicht an bestimmte Zeiten“, sagt Stadträtin und erfahrene Mutter Anne Janz. Öffentliche Betreuung könne

dann nicht alles abdecken, doch gebe es viele Möglichkeiten, auch in solchen Situationen Hilfen zu finden: Stadtteilnetzwerke, Nachbarschaftshilfen, Mütternotdienste oder Babysittervermittlungen. Adressen enthält der neu aufgelegte Familienwegwei-

ser, der unter anderem beim Jugendamt und bei Familienberatungsstellen zu bekommen ist.

„Solche Situationen sind auch lösbar für Eltern, die über wenig Geld verfügen“, betont die Leiterin des Gesundheitsamtes, Dr. Karin

Müller. Wichtig sei es, sich vorzeitig über mögliche Hilfen in Ausnahmesituationen zu informieren. Janz: „Wir ermutigen Frauen, bereits im Erziehungsjahr entsprechend aktiv zu werden.“ Zwar sei die Doppelbelastung berufstätiger Familien groß, doch gebe es heute auch so viel Unterstützung wie noch nie.

Damit weist sie unter anderem auf den gesetzlichen Anspruch von Müttern und Vätern hin, im Krankheitsfall des Kindes jeweils zehn Tage freizunehmen. Alleinerziehende haben Anspruch auf 20 Tage. Bei zwei Kindern verdoppelt sich die Anzahl der Krankheitstage. Bei mehreren Kindern gilt die Obergrenze von 25 Tagen pro Elternteil und 50 Tagen bei Alleinerziehenden. Allerdings ist in den meisten Fällen mit Lohneinbußen zu rechnen.

HINTERGRUND

Gesundheitsamt informiert und hilft

In den wenigsten Fällen brauchen Eltern ein Attest, wenn sie ihr Kind nach überstandener Krankheit wieder in den Kindergarten oder die Schule schicken. Auch darüber informiert das Gesundheitsamt auf seiner Internetseite unter <http://www.stadt-kassel.de/miniwebs/gesund/13204/index.html>

Weitere Informationen zu Infektionskrankheiten und

der Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen gibt es auch in verschiedenen Sprachen bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter www.infektionsschutz.de/erregesteckbriefe

Sollte nach einem Läusebefall ein Attest nötig sein, können sich Familien an das Gesundheitsamt wenden: Tel. 0561/10 03-19 68.

Ein Platz für kranke Kinder

Auf der Marbachshöhe gibt es ein bundesweit einzigartiges Genesungshaus

KASSEL. Es ist eine bundesweit bislang einzigartige Einrichtung, bereits ausgezeichnet mit dem Kasseler Gesundheitspreis: Seit 2012 gibt es im Gesundheitszentrum auf der Marbachshöhe das Iakchos Kindergenesungshaus. Acht Kinder von eineinhalb bis vierzehn Jahren können hier werktags von 8 bis 17 Uhr betreut und versorgt werden, sich in Ruhe und Geborgenheit auskurieren.

Im Winter, wenn sich gerade bei den Kindergarten- und Hortkindern Infekte breit machen, ist das Kindergenesungshaus am meisten gefragt. Auch Kinder und Jugendliche, die sich von einer Lungenentzündung, einer Krankenhaus- oder Krebsbehandlung erholen müssen, kommen in die gemütlichen Räume.

„Es ist wichtig, dass sich die Kinder richtig auskurieren, damit sie nicht gleich wieder krank werden“, sagt Gründerin und Allgemeinmedizinerin Dr. Sabine Schäfer, deren Praxis sich ein Stockwerk hö-



Gesund werden und sich wohlfühlen: Die medizinisch qualifizierte Kindertagespflegerin Tanja Migge betreut die jungen Patienten.

Foto: privat/nh

her befindet: „Die Kinder sind froh, wenn sie mal ins Bett dürfen.“

Zwei bis drei Tage bleiben die Kinder im Schnitt, manche, die länger Erholung brauchen, aber auch über Wochen,

erläutert Kindertagespflegerin Tanja Migge. Sie spielt, bastelt oder malt mit den jungen Patienten, liest ihnen Bücher vor oder geht mit ihnen auch mal an die frische Luft, wenn es der Zustand der Kinder zu-

lässt. Wer Ruhe braucht und schlafen will, kann sich in einen der drei Räume zurückziehen. Ab 7 Uhr ist sie werktags für Eltern erreichbar.

Frisches Essen aus der Bio-Küche, gesunde Tees und kräftigende Säfte gehören zur Verpflegung, für die fünf Euro pro Tag erhoben werden. Für die Betreuung zahlen die Eltern einen Betrag in freiwilliger Höhe nach ihren Möglichkeiten. Bis Anfang des Jahres war der Aufenthalt kostenlos, weil die Damus-Donata-Stiftung für die Anschubfinanzierung sorgte.

Um die Einrichtung auf Dauer zu finanzieren, sei man auf Spenden angewiesen, sagt Sabine Schäfer. Zudem strebe man Kooperationen mit Unternehmen an.

Eltern, die das Kindergenesungshaus einmal anschauen möchten, könnten einfach einen Termin ausmachen, sagt Tanja Migge.

Foto: privat/nh

Kontakt und Infos:
Kindergenesungshaus,
Tel. 0561/3 14 97 14,
www.dr-sabine-schaefer.de